

Der Deutsche Metallarbeiter

Verleger: Friedrich Schöningh, Abonnementpreis durch die Post bezogen 1,20 M. Einzelnummern die Expedition, 10 Pfennige für Arbeiter, welche 75 Pf. Belegblätter und Postgebühren 1 M.

Organ des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Zentralverwaltung und Verlagsstelle: Duisburg, Eimetter 17. Fernruf 2200-67. Druck der „Metallarbeiter“, Duisburg, morgens 11 Uhr. 30.000 Stück und Abonnementbestellungen sind an die Verlagsstelle in Duisburg.

Draan für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hüften- und chemischen Industrie

Nummer 52

Duisburg, den 25. Dezember 1920

21. Jahrgang

Die eines guten Willens sind!

Über den Talern und Höhen liegt Schnee. Die Straßen der Städte sind weiß von wirbelnden Flöken, glühend denen der stehende Rauch der Schornsteine und Kamine aufsteigt. Die Friedenshoffnung vom Weihnachtstage tritt wieder einmal an die Menschheit, die nach entsetzlichen Qualen von vier Jahren Krieg sich noch in einem wilden Taumel befindet.

Es ist ein Symbol für die erneuernde Kraft und für die vorwärtstreibende Idee, die das Christentum durchsetzt, daß im Anfang seines Seins das Wort vom „guten Willen“ steht. Nicht Reichtum, Ehre, Macht, Geld und Freude wird den Menschen versprochen, sondern es wird von der Menschheit das lebendige Gefühl wahren, christlichen Willens als die Hauptbedingung für die innere Auslieferung der Menschheit und des Einzelnen gefordert.

So steht die Gestalt des Gottmenschen, der Mittelpunkt der Weltgeschichte, da als die Tat schlechthin.

Nichts tut der Menschheit von heute mehr not, nichts ist in ihr so schwach, als die Tat, die Pflicht, das Wollen zum wahren Menschheitsfrieden und zur wahren Standesversöhnung.

Aber mit dem Gedanken allein ist noch gar nichts erreicht, wenn nicht dahinter der tatkräftige gute Wille steht. Und diesen Willen haben wir zu bewahren gegen unsere Weltanschauung,

unser Volk,

unsern Staat.



Niemals ist der Kampf um das Geistesgebiet, um die Weltanschauung bewacht so scharf gewesen und mit so brutalen Mitteln geführt worden, als heute.

Die Stunde der zwölf Jünger, die hinausgezogen, einer ganz anders gelaunten, materialistisch denkenden Welt die große Botschaft des Heiles zu bringen, diese Stunde ist auch für das christlich denkende Volk und besonders für die christlich denkende Arbeiterschaft gekommen. Ein Weltkulturkampf hat angebrochen. Die sittlichen Gedankensätze: ewiglicher Friede; die wahre Gleichberechtigung — Diktatur von Kapital oder Proletariat; die Weltverneuerung — Weltzerfleischung; die Sozialdemokratie — Kommunismus, das sind die Mufe und Ziele, die Menschheit, Volk und Wirtschaft durchzuwählen.

Wir stehen bewußt auf dem Boden des positiven Christentums. Das Christentum ist das gewaltige Regulativ, der Ordner der Menschheit und ihrer Geschichte. In einer Zeit von Herrlichkeit, Dissonanzen und Herflichkeit, von Knechtung und Sklaverei, hat das Christentum die sittliche Idee der Gleichberechtigung aller Menschen verkündet; das Christentum hat den Gedanken der eigenen inneren Erneuerung zündend in die Welt geworfen, es rief in seinem Wort: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, zur Solidarität, zur Gemeinschaftsarbeit aller auf; es adelte die Arbeit, die bis dahin verachtet war; es betonte in aller Schärfe das Prinzip des gerechten Lohnes; das Christentum ist die Idee der Pflichterfüllung und der Verantwortung, die Idee der Liebe aller Menschen zu einander. Und wo in der Geschichte diese göttliche Idee siegte über den materialistischen Geist, da spann das feine, innere Verhältnis, das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Verantwortung, die jeder vor sich und vor der Gesamtheit zu tragen hat, ein festes Gefüge um Stände und Menschen.

Was hat dieser christlichen Weltanschauung der sogenannte moderne Zeitgeist gegenüber zu stellen?

Goethes Worte aus dem „Faust“ sind die beste Antwort darauf:

In bunten Bildern wenig Klarheit,
viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit.

Das ist das Tragische, daß der moderne Zeitgeist, dem auch die Sozialdemokratie verfallen ist, glaubt, mit Wirtschaftsparagraphen allein u. einer gewissen „Sittlichkeit“ die zerfallene Menschheit wieder zusammenzuführen. Er, der doch durch seinen kapitalistischen und materialistischen Geist jeden sittlichen Gedanken verachtet und mißachtete und die Menschheit ins Verderben hineintrieb.

Wir müssen uns stets bewußt sein, daß nur wirtschaftliche Verhältnisse die Menschheit nicht haben; das Wirtschaftsrecht, wirtschaftliche Gleichberechtigung notwendig sind; daß wir aber keinen Schritt weiter kommen, wenn diese Forderungen nicht getragen sind vom Geiste wahrer Solidarität.

Von uns christlichen Gewerkschaftlern erhofft die Stunde Mut und aufrichtiges Stehen. Derjenige, welcher glaubt er habe genug getan, wenn er seine Christenpflichten erfüllt, sich aber nicht, wenn es sich um menschliches Eintreten für die Ideale der christlichen Gewerkschaften handelt, der ist, gelte es gesagt, ein Mensch ohne Rückgrat. Die christliche Arbeiterbewegung ist der feste Delsch gegen das rote Meer. Dessen sollten sich alle bewußt sein, die auf christlichem Boden stehen, und es dürfte nicht vorkommen, daß Kräfte, denen die Gehaltung des christlichen Gebotens Lebensaufgabe ist, sich noch nicht einmal zu bestehender Stellung gegenüber den christlichen Gewerkschaften aufschwingen können. Und doch sollten alle bedenken, daß in einer starken christlichen Arbeiterbewegung die Regeneration für ein neues christlich-denkendes Deutschland liegt.

Sollte dieser feste Delsch der christlichen Arbeiterbewegung einmal von den roten Wogen unterpflügt werden, dann würden nicht nur die christliche Arbeiterbewegung, sondern auch die Dachstraße der christlichen Schule und die Kirchdome in der roten Blut untergehen.

Weihnacht ist der Ruf nach dem „guten Willen“. Stehen wir alle auf der Warte.



Das zweite ist die Pflicht, die Tat gegenüber unserem Volke, der Gesamtheit. Der christliche Arbeiter weiß, daß nur in der Zusammenarbeit aller Stände eine Hebung Deutschlands erfolgen kann, daß nur in der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung ein freundliches Mitarbeiten in Staat und Wirtschaft geschehen kann. Der christliche Arbeiter lehnt jede Diktatur ab, ob sie von rechts oder von links kommt. Beide führen nicht zur Höhe, sondern zum Untergang. Wir stehen mit beiden Füßen auf dem Boden unseres deutschen Volkstums und wahrer nationaler Erziehung. Wir wissen, daß ein nationales und nicht ein internationalen Denken uns retten kann.

Über allem steht die Volksgesamtheit. Sie steht über Partei, Gewerkschaft, Stand und Einzelvertretung. Wir müssen nur in der richtigen Einordnung unseres Standes in die Gesamtheit, so sehr sich die christliche Arbeiterschaft bewußt ist, daß die Arbeiterschaft noch nicht so als Kulturfaktor gewürdigt wird, wie es notwendig ist, und daß oft die Bühne kaum an das Existenzminimum heranreicht, so lehnt sie es ab, radikale Forderungen auf Kosten der Gesamtheit zu stellen und durch wilde Streiks und Putzche das Wirtschaftsleben und den eigenen Stand zu unterminieren.

Sie will ihre Lage verbessern auf Grund gewerkschaftlicher Arbeit und mit berechtigten Mitteln. Ist es nicht eine Bedanke, daß in einer Zeit, wo jede Stunde Arbeitszeit so wichtig ist, infolge der von 1914 bis 1918 verlorenen Arbeitszeit in Deutschland 40 Millionen verlorene Arbeitstage zu verzeichnen waren? Niemand schimpft so viel über Arbeitslosigkeit als die Radikalen, aber gerade sie sind es, die durch ihr zerstörendes wirtschaftliches Unterminieren Hunderttausende arbeitslos machen und Industrien zum Erliegen bringen.

Vor allem muß jeder christliche Arbeiter jede Sabotage vermeiden und sich stets bewußt sein, daß lebenswichtige Betriebe nicht zum Erliegen kommen dürfen. Es ist kapitalistischer Geist, der sich im Berliner Elektrizitätsstreik bemerkbar machte, wo man Krankenhäuser von Licht, Wärme und Wasser abspernte, ohne sich um das Schicksal der Kranken zu kümmern, nur um radikale Forderungen durchzudrücken.

Wir klagen die Berliner Elektrizitätsarbeiter nicht an, denn sie sind ja nur das Produkt einer fünfzigjährigen mit allen Mitteln betriebenen Hege gegen Autorität und sittliches Empfinden. Aber wir klagen die sozialistische Idee an, die den materialistischen Geist und den kapitalistischen Gedanken großzog und die jetzt angstvoll vor ihren eigenen Früchten steht.

Das fürchtbare Gesetz der Erdigkeit hat die „gute Sache“ nicht gespart. Obwohl in der Bewegung gekämpft von fasten Ideen, legt sie mit eigener Konsequenz in der einmal gegebenen Richtung ihren Weg fort. Sie bleibt nicht auf dem Weg stehen, die wirtschaftspolitischen Führer, die sich auf das Gelände der „Gegensatzarbeit“ wälzten — die sozialistische Partei schilt diese ihre Führer Verräter und geht bis — zum Abgrund.

Nicht das Auseinanderreißen hilft und zettelt uns, sondern das Einigen: nicht das Niederreißen, sondern das Aufbauen; nicht die Diktatur, sondern Gleichberechtigung und Achtung der anderen Meinung.



Das dritte ist die Pflicht gegenüber unserem Stand.

Die Arbeiterschaft hat sich nach langen schweren Kämpfen herausgearbeitet an das Licht der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung. Das wäre ohne die Gewerkschaften gar nicht möglich gewesen. Die Gewerkschaften sind die Pioniere der Arbeiterschaft. Der Aufstieg des Arbeiterstandes kann nur in tätiger Kraft der Gewerkschaften sich vollziehen.

Über gerade da, wo es darauf ankommt, an der materiellen und geistigen Hebung der Arbeiterschaft mitzuwirken, versagen so viele. Lau, indifferenter oder gar unorganisiert lassen sie daher. Die Bestimmungen im deutschen Gewerkschaftsleben erheischen klare Stellungnahme, nicht radikale Tendenzen, wie die u. a. Gewerkschaften, nicht feiges Drücken, wie es die existierenden Verbände tun, bringen die Arbeiterschaft vorwärts, sondern nur ernste, harte gewerkschaftliche Arbeit.

Wie steht es da bei dir? Bist du ein Gewerkschaftler wie er sein soll, christlicher Metallarbeiter?

Beteiligst du dich eifrig an der Agitation? Stellst du auf der Werkstätte deinen Mann, oder streichst du davon, wenn die Gegner deinen Verband angreifen?

Bist du eifrig beim Verbandsorgan, dem „Sammer“, die Schriften, die der Verband herausgibt?

Besuchst du regelmäßig und pünktlich die Versammlungen?

Bist du mit deinen Beiträgen auf dem Laufenden?

Zust du als Vorsitzender, Vertrauensmann oder als Betriebsrat deine volle Pflicht und Schuldigkeit?

Bist du auch in einem konfessionellen Verein?

Wie steht es da bei dir, lieber Kollege? Hat nicht doch manches geschief in deiner Ortsgruppe? Bist du nicht lau und pessimistisch geworden und verdrößt auch anderen die Freude an der Mitarbeit durch dein ewiges: „Es hat ja doch keinen Zweck“.

Der wahre Gewerkschaftler ist in die Volksgesamtheit und in die Arbeiterschaft hineingestellt wie ein Feld, um den sich die schwachen Elemente sammeln sollen.

Der echte Gewerkschaftler weiß, daß sein Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht kollektiven darf mit den Interessen der Volksgesamtheit. Daß man Schandbewegungen nicht macht mit Handgranaten, sondern durch gewerkschaftliche Kraft, vereint mit wirtschaftlichem Denken.

Der echte christliche Gewerkschaftler steht zu seinem Führer und schimpft nicht nach radikaler Arbeiter Art ihn. Der wahre Gewerkschaftsführer führt die Hand an wie jeder Proletarier auch, aber er darf nicht jeder Meinung und jedem Instinkt nachgeben, weil er es vor der Gesamtheit nicht verantworten könnte.

Arbeit für den eigenen Stand ist Pflicht eines jeden, besonders eines christlichen Gewerkschaftlers. Danach laßt uns alle streben!



Erfüllen wir die Pflichten gegen unsere Weltanschauung, gegen die Gesamtheit und den eigenen Stand dann mögen wir in die Spalten des Schicksalsrades greifen. Erfüllt die Menschheit diese Pflichten, dann wird auch ihr die Weihnachtsglocke des langentbehrten Friedens erschallen, weil sie „guten Willens“ ist.

Die Hauptgedanken der heutigen Betriebswissenschaft

W. Werthausen.

II.

Wenn es nun heute fast so schellen will, als kämpften unsere Arbeiter nur um höheren Lohn, so ist das sicher nicht der Fall, da bei unseren denkenden Arbeitern jedenfalls moralische Werte das Ziel des Kampfes sind. Auch unsere Gewerkschaftler haben erkannt, daß in dem Taylor-System zweifellos ein guter Kern steckt, und daß das von Münsterberg verbesserte und vom amerikanischen Geiste befreite Taylor-System auch in unserem Wirtschaftsleben beachtet werden muß, denn es ist doch ziemlich einleuchtend, daß durch die Benützung besserer Werkzeuge und durch einen vernünftig gegliederten Arbeitsprozeß eine Förderung der Produktion gegeben ist. Gerade heute, wo die Förderung der Produktion eine brennende Frage ist, muß es uns ja darauf ankommen, den Arbeitsprozeß zu verbessern, um so bei gleicher, vielleicht sogar verminderter Arbeit eine Steigerung der Produktion und damit einen besseren Lohn und einen größeren Nutzen zu erzielen. Es ist jedoch dabei zu beachten, daß mehr erreicht werden wird, wenn es gelingt, die Anteilnahme, die innere Ueberzeugung und den Willen des Arbeiters zur Mitarbeit zu gewinnen, da es ja nicht allein auf die körperliche Kraft und Geschicklichkeit des einzelnen ankommt. Im Mittelpunkt der ganzen Arbeit steht der Mensch, und es soll hier ganz besonders betont werden, daß es in der Hauptsache auf den Menschengestalt ankommt. Der Menschengestalt soll und muß mehr aus sich herausgehen, er soll sich ausdrücken auf einem Platze, der ihm günstig ist. Eine größere Vertrauenswürdigkeit bedingt auch eine größere Berufsethik. Soll sich also die Hoffnung auf ein besseres Wirtschaftslieben erfüllen, so wird es darauf ankommen, den Arbeiter richtig und zweckmäßig, d. h. unter sorgfältigster Berücksichtigung seiner geistigen Eigenart und seiner seelischen Funktionen, auszuwählen, um ihn dann an den richtigen Platz zu stellen.

Und dies will die deutsche Betriebswissenschaft. Durch die Arbeitspsychologie will sie die zweckmäßigen körperlichen Tätigkeiten feststellen, während sie durch die Arbeitsphysiologie die dazu nötigen geistigen Tätigkeiten und Fähigkeiten feststellen will. Ein besonderes Gebiet der Arbeitspsychologie ist nun die Psychotechnik. Letztere will durch zahlreiche sorgfältig ausgewählte Methoden die günstigsten und zweckmäßigsten Arbeit und Arbeitsform für jeden Menschen herausfinden, und den Menschen dann an den Platz stellen, der seinen körperlichen und geistigen Anlagen am angemessen ist.

Die Arbeitspsychologie geht von dem Gedanken aus, daß der Mensch die Dinge, die Maschinen, den Arbeitsprozeß beherrschen und beeinflussen soll, während in Amerika beim Taylor-System die Dinge den Menschen beherrschen, das heißt allein im Vordergrund steht. Zwar sehen sich heute, wie schon oben ausgeführt, Taylor-System und Arbeitspsychologie nicht so schroff gegenüber, wie es wohl den Anschein haben könnte. Die Arbeiter Münsterbergs haben gezeigt, daß in einer zweckmäßigen Vereinigung der Vorgehensbeider Systeme ein gangbarer Weg zur Verbesserung der Wirtschaft gegeben ist. Es kann an dieser Stelle auch nicht meine Aufgabe sein, nachzuweisen, wie sich in der Tat schon beide Systeme ergänzt und gegenseitig befruchtet haben. Nun könnte der eine oder andere auf den Gedanken kommen, daß die Betriebswissenschaft eine verkappte Einkleidung des Kapitalismus wäre, die sich nur ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt habe, um die Arbeiter nach Strich und Faden ausbeuten zu können. Dem ist nicht so. Unsere Psychologen haben es strikte abgelehnt, ihre Arbeit in den Dienst des Kapitalismus zu stellen. Sie haben es sich verboten, daß ihre Arbeiten von kapitalistischen Grundätzen beeinflusst werden. Die Arbeit dieser Männer steht viel zu hoch, als daß sie von solchen Vorwürfen getroffen werden könnte. Ihre ganze Arbeit steht einzig und allein im Dienste der gesamten Menschheit.

Die Arbeitspsychologie, die wir auch, weil sie sich mit der ganzen Wirtschaft befaßt, Wirtschaftspsychologie nennen, hat sich zwei Hauptaufgaben gestellt. Erstens durchforscht sie planmäßig die einzelnen Berufe und sucht die verschiedenen körperlichen und geistigen Momente heraus, weiter beobachtet sie z. B. die Ermüdung während des Arbeitsverlaufes und den Verbrauch der geistigen Energien. Nach diesen und anderen Gesichtspunkten durchforscht sie die einzelnen Berufe und stellt die wissenschaftlichen Gesetze der scheinbar sehr einfachen Arbeitsvorgänge fest und findet so eine genaue, wissenschaftlich begründete Berufskunde. Zweitens will sie feststellen, ob ein Mensch, z. B. ein Lehrling, körperlich und geistig zu einem Beruf geeignet ist. Sie scheidet z. B. durch genau bestimmte Methoden die Angemessenen und zu prüfenden Lehrlinge für den Beruf des Feinmechanikers in gut geeignete, minder geeignete und ungeeignete Anwärter. Sie sucht in allen Fällen der geistigen und körperlichen Eigenschaften des Prüflings gerecht zu werden, indem sie seine guten Eigenschaften herauszufinden sucht, um ihn dann an den geeigneten Platz zu stellen, oder ihn zu einem anderen Beruf zu führen.

Durch eine Prüfung bzw. durch eine Untersuchung, werden die angeborenen körperlichen und geistigen Anlagen festgestellt, die selbstverständlich bei den einzelnen Menschen sehr verschieden sind. Nicht jeder hat einen starken Arm, aber auch nicht jeder braucht ihn. Schon Oerike sagt: „Der eine hat die, die anderen, andere Gaben, jeder braucht sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise gut und glücklich.“ (Hermann und Dorothea.) Der Schmied braucht den starken Arm, der Müller das feine Gehör, der Lokomotivführer das scharfe Auge; der Mechaniker die feine Taktempfindung. Das sind alles angeborene Anlagen, und der Feststellung derselben braucht sich kein Mensch zu schämen. Darum kann auch die Eignungsprüfung nicht herabwürdigend, weil sie ja nur richtig einordnen, zureilen und auswählen, will.

Gelingt es der Wirtschaftspsychologie, diese beiden Aufgaben reiflos zu lösen, so werden die schwierigen Fragen der Berufswahl und der Berufsberatung, die ja so viel Kummer und Sorge bereiten, zum großen Teil gelöst sein, dann wird die falsche Berufswahl auf ein Minimum eingeschränkt; dann wird der rechte Mann am rechten Platz stehen und rechte Werte schaffen. Dann wird sich jeder nach seinen Eigenschaften entwickeln und entfalten können. Nur so werden wir Wertmenschchen erzielen vom einfachsten Handarbeiter bis zum Generaldirektor.

Nur sind wir heute von diesem Ideal noch weit entfernt, aber die erreichten Erfolge lassen zuversichtlich hoffen, daß eine bessere Berufswahl und Berufseignung erreicht wird, dann

wird zweifellos auch Arbeitsfreude, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsglaube und Arbeitswille wieder beim deutschen Volke einkehren und den Grundstock bilden für den Aufbau unseres geliebten Vaterlandes, in dem hochwertige Menschen sich glücklich fühlen werden.

Mag auch täglich uns der Fluß entgegenströmen: „Du deutsches Volk, du bist verflucht zur Arbeit,“ so kümmerst uns das nicht, denn wir jagen jetzt aus vollster Ueberzeugung: „Die Arbeit ist unsere Freude.“

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

W. Maurer.

II.

Zur Feststellung des Begriffes „Betriebsunfall“ bei Gas-, Blei- oder ähnlichen Vergiftungen fordert der Verbandstag, daß dabei auf die große Gefährlichkeit der Stoffe und somit auf die erhöhte Verletzungsgefahr, sowie auch mehr auf das Urteil von praktischen Fachleuten und Zeugen, namentlich solcher, die auf eine längere Berufstätigkeit zurückblicken können, Bezug genommen wird. Nach ausführlich begründeten wissenschaftlichen Gutachten von Spezialoberärzten sind die Folgen solcher Betriebsunfälle und gewöhnliche Krankheitserscheinungen nur sehr schwer oder überhaupt nicht auseinanderzuhalten. Da nun der Arzt mit letzteren mehr zu tun hat, so ist er nur zu leicht geneigt, den Gesundheitsdefekt als eine „typische“ Krankheitserscheinung hinzustellen. Die Erwerbsbeschränkung oder der eingetretene Tod wird dann zurückgeführt auf die nicht erkannten Wirkungen der Vergiftung, wohingegen die maßgebende Ursache nicht ans Tageslicht kommt. Notwendig ist auch, daß der behandelnde Arzt, wie alle ärztlichen Gutachter, nicht eher ihre letzten Gutachten abgeben, bis alle Vorgänge zweifelsfrei festgestellt sind. Wenn dann der Arzt die Betriebsgefahr, die etwaigen Aussagen von Zeugen, praktischen Fachleuten, und alle sonstigen Begleitumstände kennt, dann wird er eher in der Lage sein, ein zutreffendes Gutachten abgeben zu können. Außerdem ist es vollständig ausgeschlossen, daß gewöhnliche und namentlich junge Ärzte all die vielen Spezialgebiete der gewerblichen Vergiftungsarten so kennen können, um ein entscheidendes Urteil abzugeben. Für die Ansprüche von Hinterbliebenen, deren Ernährer an Gasvergiftungen gestorben sind, ist es ferner geradezu verhängnisvoll, wenn — wie es anscheinend landläufig geschieht — durch Blutuntersuchungen die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Gasvergiftung entschieden werden soll. Es sind mehrere Fälle bekannt, wo Ärzte, Kreisärzte, ja Professoren letzten Endes nach dem Ergebnis der Untersuchung des Blutes auf Kohlenoxydgas entweder ausschließlich oder als Mitbegründung „feststellen“, ob eine Gasvergiftung vorgelegen haben soll oder nicht. Die Blutuntersuchungen wurden sogar noch nach mehreren Tagen, ja Wochen nach dem Vergiftungsfall vorgenommen. Hingegen stehen medizinische Spezialwissenschaftler auf dem durchaus annehmbaren Standpunkt, daß die Ausströmung und Zerlegung von Kohlenoxydgas aus dem Blute schon nach mehreren Stunden erfolgen könne, und daß namentlich bei Sauerstoffeinatmung die beschleunigtere Entweihung der feinen Gase aus dem Blute erfolge. Die Ursache ist dann verschwunden, aber nicht die Wirkung. Es ist dieses dieselbe Methode, als wenn man einen Diebstahl nach dem Vorhandensein des Diebes als vorliegend oder nicht als nichtvorliegend feststellen wollte. Wenn man da sagte: der Dieb ist nicht mehr da, also liegt kein Diebstahl vor, so wäre dieses unzulässig. Genau so ist es mit dem Suchen nach Gas im Blute; das Gift ist fort, nicht aber die von ihm veranlaßte Zerstörung. Natürlich muß dann das Ergebnis einer solchen Untersuchung für den Anspruch der Hinterbliebenen negativ ausfallen, wie es auch wieder in einem noch schwebenden Kontenverfahren der Fall ist, wo drei zusammenarbeitende Hochofenarbeiter infolge von Gasvergiftung fast gleichzeitig gestorben sind und wo drei verschiedene Ärzte auf Grund dieser kritischen Veranordnungen „typische“ Lungenerkrankung als Todesursache angeben. Folglich wurden die Ansprüche der drei hinterbliebenen Witwen mit je 4-6 Kindern ablehnend beschieden. Bei dieser schwierigen Sachlage ist darum unbedingt erforderlich, daß namentlich die Rechtspredung der sonstigen Beweisführung zu einem „Betriebsunfall“, wie Betriebsgefahr, Aussagen praktischer Fachleute, Zeugen usw., mehr Rechnung trägt, als sie es bisher beliebte. Bei Blei- und ähnlichen gewerblichen Vergiftungen liegen fast dieselben Verhältnisse vor.

Der weitestgehende Antrag des Verbandstages war indes die Forderung, bei der nächsten Erneuerung der Reichsversicherungsordnung die Gewerbekrankheiten der gesundheitsgefährlichsten Berufe der Eisen-, Metall- und chemischen Industrie als Betriebsunfälle zu behandeln, sowie entsprechend ihrer Wirkung nach den üblichen Leistungen der Unfallversicherung zu entschädigen. Der Begriff „Betriebsunfall“ setzte sich bei uns voraus, daß eine plötzliche, kurz dauernde Einwirkung eines körperlichschädigenden Ereignisses vorgelegen haben muß, um einen solchen nachzuweisen. Die allmählich sich vorbereitenden, wenn auch plötzlich in die Erscheinung tretenden gesundheitsschädlichen Einflüsse eines Betriebes gelten hingegen als Berufs- oder Gewerbekrankheiten und werden von der Unfallversicherung nicht entschädigt. Nach Par. 547 der RVO. konnte wohl durch Beschluß des Bundesrates die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausgedehnt werden, indes ist davon, soweit wir bekannt, nur in einem besonderen Falle Gebrauch gemacht worden. Und zwar wurden durch einen solchen Beschluß vom 12. Januar 1917 Vergiftungen bei der Herstellung

von Kriegsbedarf durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der artematischen Reihe als „Betriebsunfall“ anerkannt, auch bei allmählicher Einwirkung, aber nur beim Todesfall und nicht bei Erwerbsbeschränkungen. In der Schweiz sind alle gewerblichen Vergiftungen, ganz gleich, ob sie plötzlich oder allmählich schädigende Wirkungen hinterlassen, den Betriebsunfällen gleichgestellt. Dasselbe muß auch bei uns der Fall werden. Und zwar sind nicht nur alle gewerblichen Vergiftungen, sondern auch die sonstigen gefährlichsten Berufs- oder Gewerbekrankheiten, die in sehr starkem Maße zu frühzeitiger Erwerbsbeschränkung, Arbeitsunfähigkeit, persönlichen Gebrechen und Entstellungen, sowie gar zum frühen Tod führen, den Betriebsunfällen gleichzustellen. Die innere Berechtigung, das Schicksal des Arbeiters und ihrer Hinterbliebenen, sowie gar zum frühen Tod führen, den Betriebsunfällen gleichzustellen. Die innere Berechtigung, das Schicksal, sowie die ökonomische Zweckmäßigkeit führt dringend zur baldigen Entsprächung der Anträge. Ueber die der Förderung gegenüberstehenden Schwierigkeiten — die auch bei der Begründung des Antrages hervorgehoben wurden — ist ein Ausweg zu suchen und zu finden. Aufgabe der Arbeiterbewegung muß es mit sein, durch eingehende Untersuchungen sowie durch Gewinnung lieb- und stichfester Unterlagen dafür zu sorgen, daß die Gewerbekrankheiten der gesundheitsschädlichsten Berufe ermittelt und daß dabei die richtigen Grenzen gezogen werden.

Bezüglich Erwerbslosenfürsorge verlangte der Verbandstag von Reich, Staat und Gemeinde die Weiterführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Beschaffung von umfassender Arbeitsgelegenheit. Dazu gehört die Senkung der Rohstoffpreise, die Befehung des Baugewerbes, die Inangriffnahme der baureifen Wasserwege, Wohnbauten, Oedlandskulturen, ferner die Förderung der Ausfuhr von Fertigfabrikaten, Halbzügen usw. Den unverschuldeten Arbeitslosen ist eine den Verhältnissen entsprechende, den Kurzarbeitern ein angemessener Teil des durch Aussetzen der Arbeit bewirkten Verdienstaufschusses als Unterstützung zu gewähren. Die Erwerbslosenunterstützung der Gewerkschaften ist in die öffentlichen nicht einzurechnen.

Somit leitete der Verbandstag auch für die Fragen des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung eine ebenso dankbare wie auch notwendige Arbeit ein, die in ihrer Auswirkung nicht nur den Metallarbeitern, sondern mehr oder weniger der ganzen Arbeiterchaft zugute kommen wird. Durch die Verwirklichung der berechtigten Forderungen wird der neue Geist auch seinen diesbezüglichen Befähigungsnachweis erbringen müssen; nicht zuletzt auch im Interesse des Wiederaufbaues unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Während die Verordnung vom 10. November, die vor eben besprochen, sich gleichmäßig gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtet, richtet sich die Verordnung vom 8. November lediglich gegen Stilllegungsmaßnahmen der Arbeitgeber.

Sie enthält zunächst in § 1 eine Anzeigepflicht. Von dieser werden betroffen die Inhaber und Leiter gewerblicher Betriebe im Sinne des § 105b Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung, d. h. der Bergwerke, Eisernen, Aufbereitungsanstalten, Gruben, Werke, Mühlenwerke, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, Fliegeln und Dauten aller Art.

Angenommen sind gewerbliche Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern und Betriebe des Reiches und der Länder.

„Prinzip“ oder „Zweckmäßigkeit“

Unter dieser Überschrift polemisiert das Korrespondenzblatt der sozialistischen Gewerkschaften (Nr. 50) gegen die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ und kommt dabei auch auf die Frage der Arbeitsgemeinschaften zu sprechen. Das „Korrespondenzblatt“ schreibt, daß auf der neunten Tagung des Bundesauschusses des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes eine Entscheidung angenommen wurde, laut welcher die Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaften nur aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt sei und keine sogenannte prinzipielle Frage bedeute. „Aus dieser Entscheidung geht ferner so deutlich, wie nur zu sagen menschenmöglich ist, hervor, daß die Frage der Arbeitsgemeinschaft zu jeder Zeit geprüft werden kann und, wenn die Mehrheit des Bundesauschusses der Meinung ist, daß es zweckmäßiger sei, den Arbeitsgemeinschaften nicht mehr anzugehören, dann . . . tritt der A. d. G. W. eber aus.“

Soweit uns freilich erinnerlich, ist der Eintritt der sozialistischen Verbände in die Arbeitsgemeinschaften doch aus anderen Erwägungen erfolgt, als aus den Tendenzen reiner Zweckmäßigkeit, die man jetzt, anscheinend aus einer gewissen Besorgnis vor den radikalen Elementen, ins Feld führt.

Das „Korrespondenzblatt der sozialistischen Gewerkschaften“ selbst schreibt am 5. April 1919:

„Ein Teil der Arbeiter scheint noch nicht zu erkennen, was es bedeutet, daß mit Schaffung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften eine Reihe von Forderungen erfüllt sind, für die die Arbeiter und ihre Gewerkschaften jahrzehntelang unter schweren Opfern gekämpft haben.“

Nachdem das „Korrespondenzblatt“ die Arbeitsgemeinschaft als Haupterrungenschaft der Gewerkschaftsbewegung dargestellt hat, betont es ausdrücklich in Nr. 26, 1919:

„Die Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und

gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ist der Ausdruck der Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter.

Wird uns das „Korrespondenzblatt“ glauben machen, daß ein solches Hymnus auf die Arbeitsgemeinschaft, wie er in dieser Schärfe nicht einmal von den christlichen Gewerkschaften dargestellt wurde...

Regien, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, betonte ausdrücklich in der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Arbeitsgemeinschaft, daß die Arbeitsgemeinschaft nichts anderes sei, als die konsequente Fortführung jener Tarifpolitik...

Nach Regien ist also die Arbeitsgemeinschaft nur eine Folge konsequent gewerkschaftlicher Politik. Und jetzt glaubt man, sich mit dem Wörtchen „Arbeitsgemeinschaft“ zu contenten, um aus der Arbeitsgemeinschaft „eben auszutreten“...

Ein solches Verhalten ist zwar nun nicht konsequent und zeugt auch nicht von großem wirtschaftlichem Weitblick, aber es ist durchaus „zweckmäßig“.

Wenn die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“, die eh doch nicht mehr ernstgenommen wird, so etwas aufstellt, könnte man darüber hinweggehen, wenn aber das „Korrespondenzblatt“ sich rüchsalos für die wunderbare Zweckmäßigkeitsformel einsetzt...

Die Arbeiterschaft mag sich keiner Täuschung hingeben; nicht Schlagworte bauen eine Wirtschaft auf, sondern ernste Arbeit. Die sozialistischen Gewerkschaften, die auf dem besten Wege sind, das zu verbrennen, was sie noch vor einem halben Jahre angebetet haben...

Streiflichter

Mannesmut.

Unserer Begleiterschaft in Bremen ging vor einigen Wochen ein Brief eines unserer Kollegen — der immer noch trotz aller „Lebenswunderzeit“ der roten Genossen auf einer Bremer Werft arbeitet, zu.

Ein wahrer Heldemut, der selbst die Protokollmachung betrachtet, spricht aus diesen Zeilen. Der Brief lautet:

Lieber Kollege Dogler!

... In letzter Woche hatte ich selbst wieder eine kleine Weisheit. Am Sonnabend, den 16. 10. 20 war bei uns eine Betriebsversammlung während der Arbeitszeit.

Es wurde nicht angängig, daß noch andersorganisierte als „freie“ (rote), gebildet würden.

Besonders die Christlichen müßten jetzt verschwinden. Ich meinte mich zum Wort, wurde aber gar nicht beachtet, bis ich schließlich die Finger in den Mund steckte und zu Pfeifen ausing.

Hatte aber sofort erreicht, daß mir nachher mehrere Kollegen persönlich beipflichteten. Mehrere Tage darauf wurde ich vom Obmann unserer Branche auf Befehl des Betriebsrates aufgefordert...

Am 2. 12. 20 bin ich zwei Jahre hier beschäftigt. Dann fängt das dritte Jahr an und es wird dann als Strafe drei Wochen Jahresverdienst herauskommen.

Also ich halte die Ohren fest und lasse es kommen wie es will. Ich setze mit Gottes Hilfe auch weiter meinen Mann.

Gruß! Dich Gott ...

(Anmerkung der Schriftleitung: Wie uns mitgeteilt wird, sind das nicht nur leere Worte, sondern dahinter steht die Tat. Denn zwei Jahre hat sich der Kollege dort bereits fast Tag für Tag — allein auf sich gestellt — mit den Rehabilitationsherumgeschlagen. Gut ab vor diesem Mann, dieser Charakterfeste und Arbeitsgenossen. Nach allem, was er geleistet hat, ist er ein Held.)

Es wächst der Mensch mit seinen Werten.

Lebte da in Bamberg, dem Sitz echter Kommunisten ein armer Bergmann, namens Helling. Er war 1914 arm wie eine Kirchenmaus und war es 1918 auch noch. Aber 1920 war er ein gemachter Mann.

Erstmal war der Vorfall, daß ihm das Bierlein heller schmeckte als das Meben und in rasch er dann recht Bier und Schaum Wein, wie er früher kommunistische Meben verachtet hatte.

Es wächst aber bekanntlich der Mensch mit seinen Werten. Helling lernte einsehen, daß die Wirtschaft doch etwas komplizierter sei und daß der Kommunismus, die Güterverteilung zum mindesten noch so lange verfehlt sei, wie er selber das Restaurant war.

Das Restaurant wächte nun bekanntlich nicht so schnell als seine Fahrer und seine Toren meinten, der Kaitabar Kaitabar und der Bier Kaitabar wächte doch ein und dieselbe Person sein.

Die Welt wächte schneller der Stadtmittel im Vergleich mit der alte Hand nicht fast, weil der letzte Anbieter Bier Kaitabar die Abhaltung der Wirtschaftsbefahrung für die Kinder der Hinterbliebenen nicht gelobte.

Also nicht einmal die Kinder der Hinterbliebenen haben vor den Augen der früheren Kommunistenführer Mitleid. Daher auch der Ausdruck „Brüderlichkeit.“ O da armes rotes Proletariat!

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 20. Dezember der erste Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 20. Dezember bis 1. Januar.

Nur das Jahr 1921 werden neue Beitragsmarken in einer anderen Farbe ausgeben. Ab 1. Januar dürfen nur diese neuen Marken akzeptiert werden. Da am Jahresabschluss die Vertrauensmänner mit ihrem Markenbestande abrechnen müssen...

„Mitgliedern für gewerkschaftliche Aktionarbeit“ heißt die neue Broschüre, die — von Kollegen D. Hentschler verfaßt — unser Verband herausgegeben hat. Das wichtige Material sind die Befehle, die in dieser Schrift unsern Kollegen gegeben werden...

Verbandsgebiet

Schweinfurt. Nahezu 1/4 Jahr standen die drei Großbetriebe Richter u. Sohn, Fries u. Spillinger und Augustlicher Nill. Dieser Streit brachte für die Arbeiterschaft und deutsche Volkswirtschaft Millionenverluste.

Die Feitzer und Maschinen der drei Firmen stellten außerhalb des bestehenden Tarifvertrages Forderungen auf Erhöhung ihrer Löhne. Die Firmen lehnten anzugs ab und fügten sich auf den bestehenden Tarif.

Anschließend daran versammelte der U.S.B.-Führer des deutschen Metallarbeiter-Verbandes Straß die Nachsicht der Firma F. u. S. 400—500 Leute in der Kantine und beschloß mit diesen durch öffentliche Abstimmung ebenfalls den Streit.

Unser christliches Metallarbeiterhaus lebte in einer Erklärung durch die Presse die Art und Weise, wie dieser Streit durch den U.S.B.-Metallarbeiter-Verband begonnen wurde, entschieden ab und protestierte gleichzeitig gegen die Entlassungen durch die Arbeitgeber.

Inzwischen waren einige Wochen ins Land gegangen und dann wurde erstmals der Versuch gemacht, Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Einverständnis zum Bräutigam der Differenzen zusammenzubringen.

Während die Verhandlungen wurden nur als unerbittliche Ausdrucksweise und zum Schluss das Ergebnis schriftlich niedergelegt. Nach 3 Tagen waren notwendig um den Konflikt zu beenden, wobei die Verhandlungsbasis viel zu wünschen übrig ließ.

Der U.S.B.-Metallarbeitervertreter hat zwar beklagt, aber nicht aufgebracht, der Arbeiterschaft die Wahrheit zu sagen. Auf diese klare Entscheidung herbeizuführen, hat man sich hinter einer Aktion verborgen und versucht damit seinen Aktion zu decken.

Unsere Kollegen haben nach Entgegennahme des Verdicts und eingehender Würdigung der gesamten Verhältnisse in geheimer Abstimmung sich für die Wiederaufnahme der Arbeit ausgesprochen.

Schluss folgt. E.S. Schw.

Verzinsen. Die christlichen Feiertage waren schon seit langem in Stein des Anstoßes bei gewissen „Klassenbauern Arbeitern“. Vor dem 1. November d. J. kam es bei der großen Firma Bayer Vertriebs zu Verhandlungen, die ihrer besonderen Bedeutung wegen festgehalten zu werden verdienten.

Bei der Firma Bayer drängte ein großer Teil der Belegschaft darauf, daß am Allerheiligen Tage 1. November gearbeitet werden sollte. Eine Betriebsversammlung sollte sich mit der Stellungnahme zu Karfreitag und Allerheiligen beschäftigen.

Es lag eine Auskunft der Polizeiverwaltung Wiesdorf über die für diese Gemeinde maßgebenden gesetzlichen Feiertage vor. In dieser Auskunft war der Allerheiligentag nicht genannt, trotzdem er noch 1918 als gesetzlicher Feiertag gegolten hatte.

Wenn die christlichen Arbeiter etwas nur Ähnliches sich hätten zu Schanden kommen lassen, es würde ihnen in ihrem Leben nicht verzeihen werden. In nach ihrem Tode hätte man es ihnen nachkommen noch auf ewige Zeiten nachgetragen.

Mit diesem Beschlusse schied das Schicksal des Allerheiligentages und da es sich auch gleich um den Karfreitag handelte, denn beide Feiertage sollten gleich bewertet werden, besetzt zu sein.

den kaufmännischen und technischen Büros, einschließlich Fabrikanten ruht am Montag die Arbeit. In Zweifelsfällen entscheidet der Arbeitsgerichtsausschuss über die Verteilung der Arbeit. In der Mitteilung über die Verteilung der Arbeit ist, wie oben bereits erwähnt, die Verteilung der Arbeit unter die verschiedenen Abteilungen die tariflichen Bestimmungen bzw. Nebenbestimmungen zu berücksichtigen. Am Mittwoch, den 17. November (Tag und Nacht) ruht nur wie an Sonntagen gearbeitet, das geistliche Personal. Am 18. 19. 20. Nov.: gej. D. Arbeit: gej. D. Arbeit: gej. D. Arbeit.

Die Arbeit war aber der Vorstoß der Gewerkschaften vorübergehend. Nur dem Korrektur und bestimmten Klärungen der christlichen Kollegen im Betriebsrat ist es zu danken, daß der Tarif gestrichelt wurde und die Rechte der Arbeiter nicht mehr in Frage gestellt wurden. Hauptsächlich wegen der Lage, die der Arbeitgeber einnahm, während der Verteilung des Lohnes, der der Arbeiterzahl zustand, versiel dadurch nicht dem Unternehmer.

Während man sich gehalten werden, daß sich die Gewerkschaften nicht als Sozialisten, Kommunisten, oder eines anderen sein sollten, sondern lediglich auf die Befreiung der Arbeiter von den Fesseln der Konkurrenz, als Vertreter der Arbeiter der Firma Väter ist: Die Aufgabe der Gewerkschaft, daß der schon im gestrichelten Tarif doch wieder zum Leben komme, mußte einmal gesagt werden, daß sie als „freie“ Gewerkschaft keine Fesseln hätte, christliche Kollegen zu haben. Diese Gewerkschaften stünden ihm schlichten Willen. Und der Gewerkschaft Väter ist sich den Ausdruck: „Ich stelle fest, daß es unfer Fesseln ist, die christlichen Kollegen auszuheilen und an ihrer Stelle revolutionäre Arbeiter zu empfangen.“ Und der wirtschaftlichen Lage heraus möchte man dem Demokratischen Komitee vorkommen, möchte die Gewerkschaften zur Arbeit an einem geistlichen Festtage gehen werden. Man sagte, es sei notwendig, in der letzten Zeit noch Festtage einzuführen, wo man das Geld so nötig hätte. Was es nicht auch notwendig an der Arbeiterschaft gesundelt durch fortgesetzte Ruhe bei ihrer schließlich eine Maßnahme von mehreren Tagen herbeiführen? Darüber hat man sich aber keine Gedanken gemacht, daß im Sinne der Gewerkschaften, da auch die Arbeiter nicht Opfer bringen. Will sie nicht, wird sie gewinnen. Aber geistliche Festtage kann man nicht halten. Das heißt, wir sind auch Opfer. U.S.P. rechts, U.S.P. links, U.S.P. und U.S.P. sehen sich aber alles hinweg. R. 52.

Wissen (Gieg). (Fortsetzung.)

Frage man nach den Gründen, warum denn der sozialistische Metallarbeiterverband eine solche unerwartete Stellung einnahm, so kann die Antwort nur lauten: dem Christlichen Arbeiterverband war mit dem Überhandnehmen des Sozialismus gedroht worden und man möchte er doch auch wohl als frommer Sozi, der auch den wirtschaftlichen Kampf für die politischen Ziele seiner Partei ausnützen muß, vom Grundgedanken ausgehen, daß der soziale Streik der Sozialdemokratie mehr nützt, als ein gewöhnlicher.

Anderes ist auch das Verhalten der Vorsitzenden Mey und Bernhardt U.S.P., letzterer aus Frankfurt, nämlich zu erklären, Bernhardt erklärte auf der Versammlung, als bereits so viele Arbeiter wieder im Betrieb waren, sobald ein Hofmann wieder in Funktion getreten werden konnte, nachdem die Vertretung der Gewerkschaften in erneuter Verhandlung erklärt hatte, daß keine ausserordentlichen Arbeiter eingestellt werden sollten. Die Möglichkeit für den geordneten Abschluß war gegeben. Bernhardt aber wollte den Wissen Arbeitern einmal zeigen, was es ein U. S. P. zu leisten vermag. Dagegen, der Vertretung schon zur Weiseraufnahme der Arbeit bereit war, wurde auf Bernhards Vorschlag der seither abgelehnte Schlichtungsausschuß angerufen. Dadurch wurde die Arbeitsaufnahme um zwei bis drei Tage verzögert, die Arbeiterzahl um weitere Hunderttausend Markt verloren betrogen.

Die Verhandlung am Schlichtungsausschuß nahm den voraus zu sehenden Ausgang. Zwar wurde der Vertretung „empfohlen“, alle Leute wieder einzustellen, aber mit dieser Empfehlung war nichts anzufangen. Gewisse Mey war erbot, als sein Wissen Bernhardt mit diesem gütlichen Eintritt kam. Er sagte darum seinen Koffer und verabschiedete unter Protest. Wissen, wie in den wenigen Tagen seines Schicksals in Wissen der U. S. P. Bernhardt die Versuche des Unternehmers besorg hat, konnte es nicht geschehen.

Das ist auch die Auffassung aller Arbeiter von Wissen, die bei dieser Bewegung gelernt haben: 1. wie selbst und mit welcher Bewusstseinsleistung sozialdemokratische Führer mit den Interessen der Arbeiter Schindler treiben und 2. wie notwendig ein harter christlicher Metallarbeiterverband ist, der maßvoll, aber dann entschlossen und fest für die Rechte der Arbeiterschaft gekämpft hat und kämpfen wird.

Wäre die von uns vorgeschlagene Taktik befolgt worden sein, dann wäre sich auch viele Mitglieder des sozialistischen Metallarbeiterverbandes klar, dann hätte der Kampf einen anderen Ausgang genommen, dann brauchten nicht so viele Arbeiter ohne Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu sein. Mögen sich diese Kollegen bei Schlichter und Kaufmann bedenken, ungläubig wie sie die Gewerkschaft, um die Schuld von sich auf den christlichen Metallarbeiterverband abzuwälzen. Unter Umständen liegen die Wahrscheinlichkeit der Taktiken möchten man sie gerne die eigene Schuld verdecken. Das wird ihnen nicht gelingen. Die Arbeiterschaft von Wissen und darüber hinaus des ganzen Siegerlandes weiß, was der christliche Metallarbeiterverband für sie geleistet hat, auch so schon, als mancher Radikalinstinkt von heute noch in Ehrlichkeit ersarben vor dem Unternehmertum. Zur Seite der Arbeiter und Speisestück der christlichen Arbeiterschaft wird es nicht vermögen, die Einigkeit der christlichen Arbeiter zu schwächen. Nach rechts und links werden sich diese zu wehren wissen und auch aus dem beschränkten Streit die Lehre ziehen. Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes. A. K.

Branchenbewegung

Normaler Zehnermetallarbeiter und Berufsvorbereitung

In der Nr. 44 des „Vergleichens“ versucht der Gewerkschaften christlicher Vergleiche den Versuch zu zeigen, daß die Metallarbeiterverbände nicht „Der us“ sondern „Industrieverbände“ seien, weil einmal, 2. der Krupp'sche Tarif neben den Metallarbeitern u. a. auch Maurer, Schreiner, Sattler, Tischler, Schlosser, Schmied, Schneider, Küchlerinnen, Putzfrauen, Köchinnen, Köchengehilfen und sogar Kartoffelschälmaschinen umfasse, und zweitens der sozialdemokratische Metallarbeiterverband auf seinem Statutarverband die Umstellung zur Industriearbeiterorganisation beschließen habe.

Besüglich des Krupp'schen Tarifes haben wir bereits in der Nr. 48 unseres Betriebsorganes die dem Gewerkschaften anheimelnde bisher unbekannt gebliebene Tatsache mitgeteilt, daß der Tarif unter Mitwirkung aller in Frage kommenden Organisationsgruppen zusammengekommen ist, während die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ein Produkt ist, in dem Krupp-Anstalt, der Konsumanstalt, der Vorkochanstalt sowie des Haus- und Küchenpersonals der Wohnungswirtschaft und der Krankenanstalt selbstständig durch die in Frage kommenden Berufsorganisationen in zwei verschiedenen Abteilungen erfolgt ist, welche der Zweckmäßigkeit halber im Krupp'schen Tarif untergebracht sind. Also sind einmal die angezogenen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes und zweitens haben die betreffenden Berufsverbände für ihre Mitglieder am Krupp'schen Tarif im besten Einvernehmen mitgewirkt bzw. haben die Anträge selbstständig abgelehnt.

Besüglich des Standpunktes des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes haben wir in der Nr. 45 unseres Organes erklärt, daß wir auf diejenigen eigenartigen „Kronzeugen“, der mit seinen Behauptungen nur politische Ziele verfolgt, ganz verzichten; wir beachten vielmehr den im Jahre 1910 mit dem Gewerkschaften über die Zehnermetallarbeiter abgeschlossenen Kartellvertrag zum Abend.

Daraufhin ergeht sich der „Vergleichens“ Nr. 49 in einigen rechtsonderbaren Bemerkungen über unsere Erklärung. Wenn wir mit gleichem Maße messen wollten, würde das natürlich den Feinden der Gewerkschaftsbewegung (die wohl nicht selber bemerkt werden brauchen, neben denen aber die Gegner der christlichen Gewerkschaftsbewegung von und besonders benannt werden muß) Wasser auf die Mühle zu leiten. Das lehnen wir ab. Nurmehr beschließen die Ansgänger des „Vergleichens“ einigiger Mäßigkeiten.

Was 3. B. die „jungelkämpfenden Fädenverbände“ anbelangt, so glaubt der christliche Metallarbeiterverband ebenfalls, wie der sozialdemokratische Metallarbeiterverband allerdings, daß der Krupp'schen Kartellvertrag, der Metallarbeiterverband und christliche Verbände, in unserer Wirtschaft allein gar nicht in der Lage sind, dauernde Gefolge für die Kollegen herauszuholen, auf christlicher Seite haben wir verschiedene Verbände nicht brauchen sie auch nicht. Im übrigen lehnen wir ab, die „Grundsätze“ des christlichen Metallarbeiterverbandes herabzuwürdigen, wenn wir am 22. 8. 19 die Schaffung von „Kartellen für Weltreisende“ beschließen. So kann der Kartellvertrag hartnäckiger bestehen sein, da aber die Organisationsfrage in dieser Verfassung nicht eine Verständigung mit dem betreffenden christlichen Gewerkschaften erfolgt ist.

Im übrigen können wir es verstehen, wenn Verfassungskomitees unserer Verbände die Kartellationsmethoden der „Vergleichens“ des Kartellverbands vernichten; wir haben aber in der Nr. 18 unserer Kartellverbände ausdrücklich erklärt, daß wir die Schaffung von Kartellverbänden als solchen im Gewerkschaften als eine gute Maßnahme anerkennen und, da noch viele Kartellarbeiter unorganisiert sind, die wir mit den Christmetallarbeitern, Arbeitern und Metallisten nicht verlassen können und wollen, wir möchten sie unter Anerkennung unserer Standpunkte, aber in seine Gewerkschaftsorganisation“ ein geistliches Zusammenarbeiten mit den Kartellverbänden zum Zweck unserer gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es ist nur ein Ziel einmütig erreicht werden.

Nur dem vom Gewerkschaften eingeschlagenen Wege geht das allerdings nicht, wenn man immer über die „Kartellverbände“ kämpft, die manchmal noch mehr Mitglieder als der Gewerkschaften haben, dann kann es vorkommen, daß Kartellverbände bei Gewerkschaften Mitglieder in unseren Reihen betreten mit der Voraussetzung, das „Kartell“ Metallarbeiterverband sei in der Nullstellung begriffen, wie es gegenüber unserem Mitglied sagen in Volkrop gesehen ist, während in einem ähnlichen Fall unser Mitglied Friedrich in Volkrop dem Agitator den näheren Sachverhalt darlegte.

Der „Vergleichens“ macht uns ferner zum Vorwurf, daß von uns ein Sonderakt und selbständiges Führen von Parteibewegungen für die Zehnermetallarbeiter u. a. getrieben worden ist.

Wir sehen nicht an zu erklären, daß uns wohl nichts anderes übrig bleibt, als die Forderung in die Tat umzusetzen, denn die Vergleichensverbände mit ihrer Forderung einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation für den Bergbau, die sie durch einen Reichsmetallarbeiterkongress zu verwirklichen wollen, zwingen uns dazu. Und ferner die Gewerkschaften den vom christlichen Metallarbeiterverband vorgeschlagenen Wünschen der Zehnermetallarbeiter nicht gerecht wird, werden wir allerdings nach wie vor, wenn es notwendig ist, auch mit den Kartellverbänden anderer Art, gemeinsame Versammlungen abhalten, um die Interessen der Zehnermetallarbeiter, soweit sie gemeinsamer Natur sind, zu wahren.

Wir halten jedoch eine Verständigung über Grenzfälle, dem Kartellbau angepaßt, für sehr wohl möglich. Was die Einhaltung des Kartellvertrages anbelangt, so möchte der Gewerkschaften besonders an seine eigene Pflicht denken und was die Zehnermetallarbeiter u. a. betrifft, die uns gehören. Vor allen Dingen ist es klar zu verdeutlichen, wenn der Gewerkschaften auf seinen Konferenzen schwere durchwegs unbedingte Angriffe gegen uns macht, wie es noch am 21. November in Welschhausen geschehen ist.

Die Zehnermetallarbeiter werden aber bei objektiver und sachlicher Beurteilung von selber klar erkennen, daß ihr Platz in ihrer Parteiorganisation, dem christlichen Metallarbeiterverband ist, wie überhaupt die christliche Gewerkschaftsbewegung durch Pflege des Kartellvertrages gewahrt und stark geworden ist. —

Arbeitsbeschäftigung

Heute. Die Zusammenfassung der Arbeitsbeschäftigung in einer besonderen Arbeitsbeschäftigung, die unter Leitung eines fachkundigen Kollegen steht, hat sich über die Regelung der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie als sehr vorteilhaft erwiesen.

Nachdem es im Mai dieses Jahres nach Hebrung großer Schwierigkeiten gelungen war, einen Einvernehmen über die Arbeitsbeschäftigung abzuschließen, ist im Laufe des Jahres die Zusammenfassung des Tarifvertrages erfolgreich durchgeführt worden. Besonders Augenmerk wurde auf die Ausgestaltung des Schicht- und Schlichtungsregimes gelegt. Ausgehend von der Erkenntnis, daß ein amtlicher Schlichtungsausschuß, infolge mangelnder Sachkenntnis naturgemäß nicht in der Lage sein kann, sich in die besonderen Verhältnisse des Metallgewerkschaftsbereiches einzufügen, war die Beauftragung des christlichen Schlichtungsausschusses zu ernennen. Infolge der verschiedenartigen örtlichen und ganz besonders betriebswirtschaftlichen Verhältnisse fanden der Lösung dieser Frage große Schwierigkeiten entgegen. Es erwies sich als notwendig, an mehreren Orten besondere Schlichtungsausschüsse zu ernennen, um dadurch den verschiedenartigen Verhältnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Nachdem diese Angelegenheit in mehreren Konferenzen und Sitzungen eingehend besprochen worden war, wurden dann im Einverständnis mit übrigen Organisationen und mit dem Deutschem Kartellverband vier berufliche Schlichtungsausschüsse ernannt. Ueber diese Ausschüsse, über Auslegung des Tarifvertrages, hat zu entscheiden:

1. Der jährliche Schlichtungsausschuß in Hietzen für die Orte Hietzen, Gilde, Reimathe, Dörflich, Schmalen, Eggel, Hohenfildsburg, Dohle bei Altona und für das Ausland.
2. Der Schlichtungsausschuß in Dortmund, für Bochum, Güre und Duisburg.
3. Der Schlichtungsausschuß in Frodenberg für Frodenberg, Wasmers, Hagen, Hülst, Langscheid und Weikum Nr. Vinstag.
4. Der Schlichtungsausschuß in Röhren (Messe) für Mähren, Mähren, Eichting, Niederbergheim und Hühler.

Diese Schlichtungsausschüsse setzen sich zusammen aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Für jeden Schichtigen Arbeiter ist ein Vertreter gewählt worden, damit nicht Fälle vorkommen, daß Arbeiter und Richter in einer Person vereint werden. Um ferner zu verhindern, daß jede Partei nur vor den Schlichtungsausschüssen gestellt wird, wurde bestimmt, daß für etwaige Streitigkeiten in erster Linie der zuständige Kartellrat bzw. Kartellrat zuständig ist. Erst dann, wenn durch den Kartellrat keine Einigung erzielt werden kann, darf die Angelegenheit dem jährlichen Schlichtungsausschuß unterbreitet werden.

Nach Verständigung mit den anderen Organisationen wurde die Stellung der Schlichtungsausschüsse bereits geregelt, daß in den Orten Dortmund und Hietzen der christliche Metallarbeiterverband, der deutsche Metallarbeiterverband und der Reichsindustrieller Gewerkschaften ein ständiger Richter und einen Vertreter stellen. In Frodenberg und Mähren (Messe) besteht der Schlichtungsausschuß aus christlichen und katholischen Arbeitnehmern neben den dazu gehörigen Arbeitgebern.

Daß diese beruflichen Schlichtungsausschüsse nicht abzweckmäßig sind, beschränkt die Tatsache, daß dieselben schon lang nach ihrem Inkrafttreten in die Kartellunion verlegt wurden, zu mehreren streitigen Stellen zu nehmen. Entstanden waren diese Ausschüsse dadurch, daß es bei der erstmaligen Abfassung des Kartellvertrages nicht möglich war, alle Streitigkeiten in Einklang zu bringen und zu lösen. An der Lösung dieser Streitigkeiten, mit denen wohl jeder ernstlich abgeklärte Kartellvertrag erklärenerweise zu kämpfen hat, waren und wären die beruflichen Schlichtungsausschüsse tatkräftig mitarbeiten. Nur wenn jeder Kartellvertrag an seinem Platz im Einverständnis mit der Kartellunion an der Kartellunion des Tarifvertrages mitarbeitete, wird es gelingen, einen für beide Teile befriedigenden Tarifvertrag für das Kartellgewerbe zu bekommen. Kartellvertrag nach ein gemeinsames Gebilde der beiden Teile der Kartellunion nach ein gemeinsames Gebilde der beiden Teile der Kartellunion.

Die beruflichen Schlichtungsausschüsse tatkräftig mitarbeiten. Nur wenn jeder Kartellvertrag an seinem Platz im Einverständnis mit der Kartellunion an der Kartellunion des Tarifvertrages mitarbeitete, wird es gelingen, einen für beide Teile befriedigenden Tarifvertrag für das Kartellgewerbe zu bekommen. Kartellvertrag nach ein gemeinsames Gebilde der beiden Teile der Kartellunion nach ein gemeinsames Gebilde der beiden Teile der Kartellunion.

von einem christlichen Metallarbeiterverband werden mehr Mithilfe nach leisten gesucht, um die berechtigten Wünsche der Kartellgewerkschaften zu befriedigen. Wer daher von den Kartellmitgliedern an der Lösung unserer Verbände innerhalb der Kartellunion erachtet, der arbeitet darüber auch gleichzeitig mit an der Verbesserung und Ausarbeitung des Kartellvertrages.

Wahl und Einwirkung der

Gesellschaft. Am 5. Dezember 1920 fand hier die Sitzung der Wahl und Einwirkung der Arbeiter an. Der Einladung waren eine Reihe von Kollegen gefolgt, jedoch die Mehrheit für eine gute Entscheidung der Arbeiter zu gewinnen. Die Arbeiter waren in der Sitzung sehr zahlreich erschienen, die Arbeiterzahl zu erhöhen, denen mit aller Energie entgegenzutreten werden muß. Dieses soll auch von der Kartellunion der Arbeiter, die da meinen, ihr Recht im Kartellvertrage der Kartellunion zu finden, der mit seiner eigenen Arbeiterschaft und ohne Kartellunion zu tun, die Interessen der Kollegen nachhaftig zu vertreten, als die Kartellunion, abgesehen von den historischen Traditionen dieses Kartellvertrages. Bei den Kartellvertragslungen ist es immer mehr auf Kartellunion, die Kartellunion kann sich nicht vorstellen, von den einzelnen Kartellverträgen über die Jahre, denn müssen wir entgegen arbeiten und ebenfalls durch Kartellunion und über die einzelnen Kartellverträge, sowohl im eigenen Interesse, als auch aus fremder Klarheit verhalten. Der Kartellunion zwischen den Kollegen von den einzelnen Kartellverträgen sollte auch mehr gepflegt werden. Die einzelnen Kartellunionvertrügen können auch in den Kartellunionen leichter besprochen werden, als das in den allgemeinen Kartellunionen der Fall ist. Die Kollegen können sich durch die Kartellunionen leichter verstehen, das Kartellunionen werden auch nicht annehmen, wie es bisher der Fall war. In der nachfolgenden Diskussion war man sich einig, im Sinne des Kartellvertrages zu arbeiten, die nicht anwesenden Kollegen zu der nächsten Kartellunion mitzubringen und bereit für den weiteren Ausbau der Branche tätig zu sein.

An den Kollegen muß es nun liegen, auch das Gebot zu halten und in der Kartellunion nicht zu erlassen.

Jahrbuch 1921 des Christl. Metallarbeiterverbandes

Zum ersten Mal hat der Christliche Metallarbeiterverband für seine Mitglieder anstelle des Jahrbuchs der christlichen Gewerkschaften ein eigenes Jahrbuch herausgegeben.

Das Inhaltsverzeichnis weist folgende Abhandlungen auf:

1. Zur Geschichte und Entwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes.
2. Franz Wieber, Verbandsvorsitzender, mit Bild.
3. Die christlichen Gewerkschaften 1919.
4. Die deutsche Arbeiterbewegung.
5. Unser Verbandshaus, mit drei Abbildungen.
6. Der Nachwuchs der christlichen Gewerkschaften.
7. Die Ausbildung des Metallarbeiters auf praktischem und theoretischem Gebiete.
8. Die soziale Politik im neuen Deutschland.
9. Das Betriebsrätegesetz.
10. Der Reichswirtschaftsrat.
11. Aus der Reichssozialgesetzgebung 1919/20.
12. Der Wiedereaufbau des deutschen Finanzwesens.
13. Notizkalender.
14. Adressentafel.
15. Adressen der christlichen Gewerkschaften.

Preis: kartoniert mit schönem Umschlag 3 Mk.

Bestellungen

Bitte wir sofort durch die Ortsvereine an die Hauptgeschäftsstelle, Duisburg, Stapelstr. 17, zu richten.

Im Echo-Verlag, Duisburg, der vor kurzem den mit großem Interesse aufgenommenen Kommentar zum Steldungsgelehrten unseres Kollegen, Verbandssekretäre Fritzjeffer, herausbrachte, wird Mitte Januar der erste Band des Werkes „Der Kampf um die soziale Idee“ (Alttertum) vom Schriftleiter Kollegen Georg Wieber erscheinen. Das Werk wird in drei Bänden das Ringen der unteren Schichten um Gleichberechtigung und Gleichachtung in Alttertum, Mittelalter und Neuzeit behandeln. Der erste Band wird 250 Seiten stark sein und für unsere Kollegen 6 Mk. netto, im Buchhandel 12 Mk. kosten. Bestellungen nimmt der Echo-Verlag, Duisburg, Mühlstr. 15 oder die Zentrals Duisburg, Stapelstr. 17 schon jetzt entgegen.

Schule des Maschinenmonieurs
von Ingenieur S. Herzog Preis Mk. 6.50
Maschinenelemente
Preis Mk. 12.- von Dipl.-Ing. R. Botsch
Maschinenzeichnen
Preis Mk. 18.-
Katalog Nr. 137 kostenlos und portofrei.
Oskar Leiner, Markt 1, Leipzig, Königsstr. 26b